

# Die USA als Garant für Menschenrechte?

Seit Gründung der Vereinten Nationen spielen die USA eine bedeutende Rolle bei der Schaffung und Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Gleichzeitig ist die Menschenrechtspolitik der USA von Ambivalenz geprägt. Unter der Regierung von Donald J. Trump werden Ausnahmeverhalten und Menschenrechtsverletzungen jedoch eine neue Qualität erreichen.



**Lea-Sophie Zielinski**, geb. 1984, ist Beraterin für internationale Politik und Menschenrechte. Sie arbeitet bei Amnesty International, im Deutschen Bundestag und im Auswärtigen Amt.

**A**m 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und setzte damit den Grundpfeiler für den internationalen Menschenrechtsschutz. Durch einen Katalog von 30 Artikeln sichert die AEMR grundlegende Menschenrechte ausgehend von der Überzeugung, dass alle Menschen »frei und gleich an Würde und Rechten geboren« sind (Artikel 1). Den Vorsitz der UN-Menschenrechtskommission, die die Erklärung entwarf, hatte Eleanor Roosevelt inne, die Witwe des im Jahr 1945 verstorbenen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt. Beide gelten vielen als Begründer der internationalen Menschenrechtsbewegung.

Die Vereinigten Staaten von Amerika waren maßgeblich daran beteiligt, dass der Schutz individueller Menschenrechte eine hervorgehobene Rolle bei der Gründung der UN spielte. Bis heute waren die USA regelmäßig Initiator oder starker Unterstützer bei der Schaffung internationaler Normen und Schutzmechanismen. Gleichzeitig ist die Menschenrechtspolitik der USA schon immer von Ambivalenz gekennzeichnet. Diese zeigt sich zum Beispiel durch die fehlende Ratifizierung wichtiger Menschenrechtsübereinkommen, die Verletzung grundlegen-

der Menschenrechte aus sicherheitspolitischen Interessen oder die mangelnde Verwirklichung von Menschenrechten in den USA selbst.

Die Wahl von Donald J. Trump zum US-Präsidenten Ende des Jahres 2016 war für alle, die sich für Menschenrechte einsetzen, ein einschneidender Moment. Denn schließlich wurde mit ihm ein Kandidat ins Amt gewählt, der während des Wahlkampfes offen mit sexistischen und rassistischen Positionen warb und sich für die Nutzung von Foltermethoden aussprach. Was bedeutet dieser Regierungswechsel für den internationalen Menschenrechtsschutz? Eines ist sicher: Im vergangenen Jahr hat ein deutlicher Kurswechsel in der amerikanischen Menschenrechtspolitik stattgefunden. Um einzuordnen, wie weittragend dieser sein könnte, muss das historische Engagement der Vereinigten Staaten genauer betrachtet werden.

## Von den ›Vier Freiheiten‹ zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

In einer der einflussreichsten Reden des 20. Jahrhunderts richtete sich am 6. Januar 1941 Präsident Roosevelt mit seiner Rede zur Lage der Nation an den US-Kongress. Darin formulierte er eine Vision: Während der Zweite Weltkrieg tobte, entwarf er eine Welt, in der vier Grundfreiheiten – Rede- und Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit von Not und Freiheit von Furcht – gesichert sein sollten. Die USA würden diese Freiheiten stärken und fördern, nicht nur im eigenen Land, sondern überall auf der Welt.<sup>1</sup> Der Grundgedanke der vier Freiheiten äußerte sich zunächst in der Atlantik-Charta

<sup>1</sup> Franklin D. Roosevelt, Message to Congress, 6.1.1941, das Redemanuskript im Original ist online abrufbar unter [fdrlibrary.org/documents/356632/390886/readingcopy.pdf/42234a77-8127-4015-95af-bcf831db311d](https://fdrlibrary.org/documents/356632/390886/readingcopy.pdf/42234a77-8127-4015-95af-bcf831db311d)

und der Deklaration der Vereinten Nationen, die den Weg zur Gründung der Weltorganisation ebnete.

Die UN-Charta formuliert neben der Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit das Ziel, »[...] die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen« (Artikel 1, Absatz 3). Die AEMR konkretisierte die Begriffe Menschenrechte und Grundfreiheiten. Als Herzstück des internationalen Menschenrechtsschutzes läutete sie eine neue Ära nach den Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zweiten Weltkrieg ein.

Die Zeit des Ost-West-Konflikts war davon geprägt, dass die USA und die Sowjetunion die Menschenrechte eher in Abgrenzung zum anderen Kontrahenten reklamierten. Die USA setzten sich besonders für politische und bürgerliche Rechte ein, die bereits durch die eigene Verfassung gewahrt waren. Wirtschaftliche und soziale Rechte wurden hingegen klar mit der Ideologie der Sowjetunion identifiziert.<sup>2</sup>

## Die 1990er Jahre: Blütezeit für die Menschenrechte

Somit ist es nicht zufällig, dass ein weiteres Schlüsselmoment für den internationalen Menschenrechtsschutz erst nach Ende des Ost-West-Konflikts stattfand. Bei der Weltkonferenz über Menschenrechte von Wien im Juni 1993 standen Menschenrechte so stark im Fokus internationaler Politik wie zuletzt in den 1940er Jahren. In der Abschlusserklärung und dem zugehörigen Aktionsprogramm bekannten sich die teilnehmenden Staaten zur Universalität, Unteilbarkeit und gegenseitigen Bedingtheit (Interdependenz) der Menschenrechte und hoben damit die Trennung zwischen politischen und sozialen Rechten auf. Ferner empfahl die Abschlusserklärung das Amt eines Hohen Kommissars für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights – OHCHR) zu schaffen.<sup>3</sup>

Auch hier spielten die USA wieder eine maßgebliche Rolle bei den Verhandlungen. Die Regierung unter Präsident Bill Clinton hatte die Einrichtung des Amtes zu einer ihrer Prioritäten für die Konfe-

renz gemacht.<sup>4</sup> Mit dem OHCHR wurde eine bedeutende Institution geschaffen, die die Bemühungen der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten beim Schutz von Menschenrechten koordiniert und unterstützt. Die USA sind bis heute wichtiger Unterstützer des OHCHR geblieben, unter anderem als einer der größten Geldgeber.<sup>5</sup>

## Völkerrechtliche Verbindlichkeiten?

In der Zeit von 1990 bis zu Beginn des Jahres 2000 unterzeichneten und ratifizierten auch die USA selbst eine hohe Anzahl an Menschenrechtsübereinkommen. Während aber die Vereinigten Staaten häufig eine entscheidende Rolle dabei spielen, internationale Initiativen auf den Weg zu bringen, sind sie zurückhaltend, etablierte Normen tatsächlich umzusetzen. Selbst wenn Übereinkommen unterzeichnet werden, dauert es oft Jahrzehnte, bis diese ratifiziert werden. Es gab schlicht andere Prioritäten, auch in der Legislative.<sup>6</sup> Zusätzlich haben die USA bei der Ratifizierung der meisten Menschenrechtsübereinkommen rechtliche Vorbehalte eingelegt, das heißt bestimmte Normen anders ausgelegt

**Während die USA häufig eine entscheidende Rolle dabei spielen, internationale Initiativen auf den Weg zu bringen, sind sie zurückhaltend, etablierte Normen umzusetzen.**

oder abgelehnt. In der Vergangenheit wurden die USA hierfür bereits von den UN-Ausschüssen kritisiert, die die Umsetzung der Verträge überwachen. Die durch die USA eingelegten Vorbehalte würden dem Sinn und Zweck der Verträge widersprechen.<sup>7</sup>

Nun sind die USA bei Weitem kein Einzelfall, was die mangelnde Ratifizierung oder Vorbehalte zu einzelnen Übereinkommen betrifft. Auch Deutschland steht seit Langem in der Kritik, weil es bis heute nicht dem Fakultativprotokoll des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) beigetreten ist, das einen

<sup>2</sup> Vgl. Barbara Stark, U.S. Ratification of the Other Half of the International Bill of Rights, in: David P. Forsythe (Ed.), *The United States and Human Rights: Looking Inward and Outward*, Lincoln 2000, S. 76.

<sup>3</sup> UN-Dok. A/RES/48/141 v. 20.12.1993.

<sup>4</sup> Vgl. Patrick Flood, Human Rights, UN Institutions, and the United States, in: Forsythe (Ed.), *The United States and Human Rights*, a.a.O. (Anm. 2), S. 367.

<sup>5</sup> Im Jahr 2017 leisteten die USA den größten Beitrag an freiwilligen Zahlungen an das OHCHR. Vgl. Office of the High Commissioner for Human Rights, *Voluntary Contributions to OHCHR in 2017*. Eine tabellarische Übersicht ist unter [www.ohchr.org/Documents/AboutUs/FundingBudget/VoluntaryContributions2017.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/AboutUs/FundingBudget/VoluntaryContributions2017.pdf) aufrufbar.

<sup>6</sup> Vgl. Patrick Flood, Human Rights, UN Institutions, and the United States, a.a.O. (Anm. 4), S. 352.

<sup>7</sup> Vgl. UN Doc. A/55/44, Abs. 179 (b); UN Doc. A/50/40, Abs. 279.

## Menschenrechtsübereinkommen und die Beteiligung der USA

Übereinkommen	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifizierung
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT)	18.4.1988	21.10.1994
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter	-	-
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, Zivilpakt)	5.10.1977	8.6.1992
Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe	-	-
Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CPED)	-	-
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)	17.7.1980	-
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (ICERD)	28.9.1966	21.10.1994
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR, Sozialpakt)	5.10.1977	-
Internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ICRMW)	-	-
Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)	16.2.1995	-
Erstes Fakultativprotokoll zum Kinderrechtsübereinkommen betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten	5.7.2000	23.12.2002
Zweites Fakultativprotokoll zum Kinderrechtsübereinkommen betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und Kinderpornografie	5.7.2000	23.12.2002
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)	30.7.2009	-

Quelle: OHCHR, Ratification Status for the United States of America, [tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/TreatyBodyExternal/Treaty.aspx?CountryID=187&Lang=EN](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/TreatyBodyExternal/Treaty.aspx?CountryID=187&Lang=EN)

individuellen Beschwerdemechanismus ermöglicht. Gängigste Argumentation ist, dass die eigene Verfassung die Rechte bereits sichere oder sogar einen größeren Schutz bietet. Dies scheint relativ unproblematisch, solange Menschenrechte geschützt sind. Allerdings ist der Symbolgehalt, den das politische Handeln eines so bedeutsamen Landes ausmacht, nicht zu unterschätzen. Die USA sind das einzige UN-Mitglied, das die Kinderrechtskonvention nicht ratifiziert hat. Auch den Sozialpakt haben alle großen Industrienationen ratifiziert.<sup>8</sup> Gerade wenn es darum geht, Menschenrechtsverletzungen anderer Staaten zu kritisieren, kann schnell der Vorwurf der Doppelmoral erhoben werden. Ebenso wird es dann

kritisch, wenn es nicht bei einem symbolischen Ausnahmeverhalten bleibt, sondern die Wahrung einzelner Menschenrechte nicht mehr gesichert ist.

### Die dunkle Seite: die Missachtung des Folterverbots seit dem 11. September 2001

Die Reaktion der US-Regierung auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 ist ein Paradebeispiel dafür, wann Ausnahmeverhalten dramatische Auswirkungen hat. Der damalige US-Vizepräsident Dick Cheney formulierte selbst, die USA müssten auf die »dunkle Seite«<sup>9</sup> wechseln, um sich gegen die Gefahr des Terrorismus zu schützen. Mit dem Programm sogenannter »verbesserter Vernehmungstechniken« (enhanced interrogation techniques) legalisierte die US-Regierung unter George W. Bush einen Katalog an Foltermaßnahmen für die Central Intelligence Agency (CIA) bei der Befragung von Terrorismusverdächtigen, darunter die Methode des »Waterboarding«, das Einsperren in schmerzhaften Positionen oder Schlafentzug. Die Folter fand in Geheimgefängnissen im Ausland, sogenannten »Black Sites«, und in einem eigens eingerichteten Gefängnislager auf dem Stützpunkt des US-Militärs in Guantánamo Bay auf Kuba statt.

Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2009 ergriff US-Präsident Barack Obama einige Maßnahmen zur Aufarbeitung der Vorfälle. Per Dekret ließ er die »verbesserten Vernehmungstechniken« verbieten und ordnete die Schließung der »Black Sites« und des Gefangenenlagers in Guantánamo an. Ein Sonderausschuss des Senats untersuchte die Foltervorwürfe und veröffentlichte im Jahr 2014 eine umfangreiche Zusammenfassung der Ergebnisse.<sup>10</sup> Gleichwohl sind hochrangige Verantwortliche bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen und die Opfer nicht entschädigt worden.

Obama scheiterte daran, Guantánamo während seiner Amtszeit zu schließen. Erst im Dezember 2017 erklärte der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe Nils Melzer, dass er in konkreten Fällen weiterhin die Anwendung von Folter in Guantánamo vermute.<sup>11</sup> Seit dem

<sup>8</sup> Lediglich 31 Staaten haben den Sozialpakt nicht ratifiziert oder unterzeichnet. Vgl. OHCHR, International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, Status of Ratification, 22.12.2017, [indicators.ohchr.org/](http://indicators.ohchr.org/)

<sup>9</sup> Interview mit Vizepräsident Dick Cheney geführt von Tim Russert im Rahmen von NBC's »Meet the Press«, 16.9.2001, online abrufbar unter [www.washingtonpost.com/wp-srv/nation/attacked/transcripts/cheney091601.html](http://www.washingtonpost.com/wp-srv/nation/attacked/transcripts/cheney091601.html)

<sup>10</sup> US-Senate Select Committee on Intelligence, Committee Study of the CIA's Detention and Interrogation Program, 3.12.2014, online zu finden unter [www.intelligence.senate.gov/press/committee-releases-study-cias-detention-and-interrogation-program](http://www.intelligence.senate.gov/press/committee-releases-study-cias-detention-and-interrogation-program)

<sup>11</sup> Vgl. Nils Melzer, United Nations Special Rapporteur on Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, »US Must Stop Policy of Impunity for the Crime of Torture«, 13.12.2017, online abrufbar unter [www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22532&LangID=E](http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22532&LangID=E)

Jahr 2010 ist ein Besuch des Sonderberichterstatters im Lager angefragt. Trotz mehrfacher Erinnerung steht er bis heute aus, obwohl sich die USA bei der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im UN-Menschenrechtsrat (Universal Periodic Review – UPR) im Jahr 2015 explizit dazu bekannt haben, einen Besuch zu ermöglichen.<sup>12</sup>

Die bisherigen Äußerungen von US-Präsident Trump lassen nicht darauf schließen, dass es bald zu einer Kooperation mit dem Sonderberichterstatter oder zu einer befriedigenden Aufarbeitung der Foltervorfälle kommen wird. Kurz nach Trumps Antritt im Januar 2017 wurde der Öffentlichkeit der geheime Entwurf eines Dekrets bekannt, durch das die ›Black Sites‹ der CIA wieder ins Leben gerufen worden wären. Nach der Veröffentlichung wurde dieser abgeändert, sodass nun lediglich die Schließung des Lagers in Guantánamo rückgängig gemacht würde.<sup>13</sup> Auch wenn das Dekret bisher nicht durch Trump unterzeichnet wurde, gibt es wenige Indizien, die dafür sprechen, dass dieser seine Einstellung geändert habe. Es besteht eine plausible Gefahr, dass das Recht nicht gefoltert zu werden, wieder im größeren Rahmen verletzt werden könnte. Gleichzeitig beeinflusst die Rhetorik der aktuellen US-Regierung das Narrativ, in dem über Folter diskutiert wird. Vermehrt lässt sich in Artikeln lesen, dass Folter nicht wirksam sei, da erzwungene Geständnisse häufig nicht den Tatsachen entsprächen. Die Frage, ob Folter sinnvoll oder wirksam ist, steht jedoch dem Verständnis eines absoluten Menschenrechts entgegen. Regierungen, die sich ihrer bedienen, greifen den Kern von Menschenrechten an.

## Armutsspirale in den USA: die Bedeutung von WSK-Rechten

Auf den ersten Blick wirken die Rechte auf angemessenen Wohnraum oder Gesundheitsversorgung vielleicht weniger plakativ als das Folterverbot. Die mangelnde Durchsetzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (WSK-Rechte) ist jedoch seit Langem ein schwerwiegendes Menschenrechtsproblem in den USA. Seit dem Jahr 1980 ist die soziale Ungleichheit in den USA kontinuierlich gewachsen. Während die Schere zwischen Arm und Reich vor etwa 40 Jahren in den USA und Europa noch vergleichbar war, verfügt in den USA

heute das obere ein Prozent der Bevölkerung über 20 Prozent des Gesamteinkommens, während die unteren 50 Prozent der Menschen nur noch über 13 Prozent des Gesamteinkommens verfügen (im Jahr 1980 waren es noch 20 Prozent des Gesamteinkommens). Der Trend in Europa hat sich seit den 1980er Jahren vergleichsweise geringfügig verändert.<sup>14</sup> Gleichzeitig existiert in den USA kaum ein soziales Sicherungsnetz. Im Dezember 2017 veröffentlichte der UN-Sonderberichterstatter über extreme Armut und Menschenrechte Philip Alston

## Die USA lehnen es seit Langem ab, den Sozialpakt zu unterzeichnen.

eine erdrückende Stellungnahme im Nachgang einer zweiwöchigen Reise durch die USA. Die USA lehnen es seit Langem ab, den Sozialpakt zu unterzeichnen. Alston macht jedoch deutlich, warum WSK-Rechte zur Wahrnehmung bürgerlicher und politischer Rechte unerlässlich sind und warum die USA es versäumen, grundlegende Rechte sicherzustellen. Der UN-Sonderberichterstatter erwartet dramatische Folgen durch die jüngst beschlossene US-Steuerreform, die das jetzt schon sehr mangelhafte soziale Sicherungsnetz komplett zerstören kann.<sup>15</sup> Sie wird vermutlich zu Einsparungen bei sozialen Programmen zum Ausgleich des Staatshaushalts führen. Ebenso macht sich Trump für die Abschaffung von ›Obamacare‹ stark, das einen flächendeckenden Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleisten soll.

Sehr wahrscheinlich würde die US-Regierung die Kürzungen auch dann durchführen, wenn die USA den Sozialpakt ratifiziert hätten. Dennoch zeigt das Beispiel deutlich, dass eben nicht alle grundlegenden Rechte durch die US-Verfassung geschützt sind und ein Ausnahmeverhalten in den wenigsten Fällen tatsächlich gerechtfertigt ist.

## ›America First‹: Trumps Unilateralismus

Barack Obamas Ansatz, was internationale Institutionen für die Interessen der USA bedeuten, unterscheidet sich maßgeblich vom Verständnis, das Präsident Trump bisher artikuliert hat. Obama bezeich-

<sup>12</sup> Vgl. UN Doc. A/HRC/30/12/Add.1, Abs. 15.

<sup>13</sup> Charlie Savage, White House Pulls Back from Bid to Reopen C.I.A. ›Black Site‹ Prisons, New York Times, 4.2.2017, zu finden unter [www.nytimes.com/2017/02/04/us/politics/black-site-prisons-cia-terrorist.html](http://www.nytimes.com/2017/02/04/us/politics/black-site-prisons-cia-terrorist.html)

<sup>14</sup> Vgl. World Inequality Lab, World Inequality Report 2018: Executive Summary, Figure E3, einzusehen unter [wir2018.wid.world/executive-summary.html](http://wir2018.wid.world/executive-summary.html)

<sup>15</sup> Siehe dazu ausführlich die Stellungnahme, vgl. Philip Alston, United Nations Special Rapporteur on extreme Poverty and Human Rights, Statement on Visit to the USA, 15.12.2017, [www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22533&LangID=E](http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22533&LangID=E)

net sich selbst als ›Internationalisten‹ mit dem Ziel, multilaterale Institutionen und Normen zu stärken. Obwohl er der Auffassung war, dass die USA weiterhin die globale (Führungs-)Rolle übernehmen müsse, war für ihn internationale Kooperation unabdingbar, um internationale Herausforderungen anzugehen und letztlich die USA zu entlasten.<sup>16</sup>

Kurz nach den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2016 bezeichnete Trump die UN sinngemäß als ›traurigen Debattierclub‹.<sup>17</sup> Es ist nicht überraschend, dass seine Rede vor der Generalversammlung im September 2017 dadurch gekennzeichnet war, dass er die Unabhängigkeit von Nationalstaaten und ihre Verantwortung für die eigene Bevölkerung betonte.<sup>18</sup> Das multilaterale Engagement der USA wird in Zukunft voraussichtlich sinken und besonders von der Durchsetzung der eigenen Interessen geprägt sein.<sup>19</sup>

Besonders drastisch aus menschenrechtlicher Sicht war die Ankündigung von US-Außenminister Rex Tillerson im März 2017, dass die USA ihren Sitz im UN-Menschenrechtsrat (Human Rights Council – HRC) aufgeben könnten. Bei ihrer Rede im HRC im Mai vergangenen Jahres sprach Nikki Haley, Ständige Vertreterin der USA bei den UN, zwar nicht mehr von einem Austritt, mahnte aber dringende Reformen an. Kritik ist durchaus berechtigt:

etwa, was die Mitgliedschaft von Staaten wie Saudi-Arabien oder die ungleiche Beschäftigung des HRC mit der Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern betrifft. Die USA beklagen besonders einen einseitigen Fokus auf Israel. Dennoch wäre ein Austritt der USA aus dem Gremium fatal. Das UPR-Verfahren des HRC ist ein wichtiges Kontrollinstrument des internationalen Menschenrechtsschutzes, das sich durch eine starke Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie Öffentlichkeit und Transparenz auszeichnet. Dadurch, dass im Menschenrechtsrat Staaten gegenseitig ihre Leistung bei der Durchsetzung von Menschenrechten bewerten, wird ein wichtiger diplomatischer Druck erzeugt.

## Verheerende Zwischenbilanz

Die Menschenrechtspolitik der USA war immer durch Ambivalenz, Ausnahmeverhalten und häufig durch mehr Rhetorik als tatsächliches Handeln charakterisiert. Kein US-Präsident kann eine saubere Bilanz vorweisen. Die Offenheit, mit der Donald Trump und hochrangige Vertreter seiner Regierung Menschenrechte ablehnen, und die Taktzahl, in der menschenrechtskritische Initiativen auf den Weg gebracht werden, haben jedoch eine neue Qualität erreicht. Das Folterverbot und die Durchsetzung von WSK-Rechten sind nur zwei Beispiele, wie die Regierung Fortschritte im Menschenrechtsschutz rückgängig macht.<sup>20</sup>

Besonders kritisch ist, dass die Trump-Regierung die Institutionen infrage stellt, die mühsam erkämpfte Rechte schützen sollen. Nichts spricht gegen eine Reform der Vereinten Nationen oder eine Steigerung der Glaubwürdigkeit des Menschenrechtsrats. Dafür braucht es aber nicht weniger, sondern mehr Engagement der Mitgliedstaaten. Wenn die USA als wichtiger Partner bei multilateralen Bemühungen für die Durchsetzung von Menschenrechten ausfallen, muss diese Lücke gefüllt werden. Die Europäische Union steht wie nie zuvor in der Pflicht, international Verantwortung zu übernehmen – auch dadurch, dass sie die USA an ihre Pflicht erinnert.

## English Abstract

Lea-Sophie Zielinski

**US Policy as Safe Bet for Human Rights?** pp. 20–24

Since the founding of the United Nations, the United States has been a strong and continuous supporter of the UN's international human rights mechanisms. However, every US administration has also shown exceptionalism and ambiguity in its human rights policy: non-ratification of core treaties such as the Convention on the Rights of the Child (CRC), prioritizing security concerns at the expense of absolute human rights in the aftermath of 9/11, or severe limitations of human rights on the ground, not to mention the bleak situation of economic, social, and cultural rights in the United States itself. Yet, the US administration under Donald Trump will take ambiguity and violation of human rights to another level.

*Keywords: Folter, Menschenrechte, USA, human rights, Donald Trump*

<sup>16</sup> Zu Barack Obamas Außenpolitik vgl. Jeffrey Goldberg, The Obama Doctrine, The Atlantic, April 2016 Issue, abrufbar unter [www.theatlantic.com/magazine/archive/2016/04/the-obama-doctrine/471525/](http://www.theatlantic.com/magazine/archive/2016/04/the-obama-doctrine/471525/)

<sup>17</sup> Donald Trump auf Twitter, 26.12.2016, [twitter.com/realDonaldTrump/status/813500123053490176](https://twitter.com/realDonaldTrump/status/813500123053490176)

<sup>18</sup> The White House, Remarks by President Trump to the 72nd Session of the United Nations General Assembly, 19.9.2017, [www.whitehouse.gov/briefings-statements/remarks-president-trump-72nd-session-united-nations-general-assembly/](http://www.whitehouse.gov/briefings-statements/remarks-president-trump-72nd-session-united-nations-general-assembly/)

<sup>19</sup> Somini Sengupta, Nikki Haley Puts U.N. on Notice: U.S. Is ›Taking Names‹, New York Times, 27.1.2017, [www.nytimes.com/2017/01/27/world/americas/nikki-haley-united-nations.html](http://www.nytimes.com/2017/01/27/world/americas/nikki-haley-united-nations.html)

<sup>20</sup> Das Einreiseverbot für Muslime und Musliminnen, Trumps Reisen nach Saudi-Arabien und auf die Philippinen oder die Einschränkung reproduktiver Menschenrechte von Frauen weltweit sind weitere Beispiele. Für eine umfassende Analyse vgl. Amnesty International in den USA, #TrumpWatch 100 Days, [www.amnestyusa.org/trump100days/](http://www.amnestyusa.org/trump100days/)